

2717 /A.B. .... BR/ 2012  
zu 2929 /J.... BR/ 2012  
Präs. am ..... 28. Dez. 2012



DORIS BURES  
Bundesministerin  
für Verkehr, Innovation und Technologie

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Georg KEUSCHNIGG  
Parlament  
1014 Wien

GZ: BMVIT-10.000/0043-I/PR3/2012  
DVR:0000175

Wien, am 12. Dezember 2012

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bundesräte Dönmez, PMM, Kolleginnen und Kollegen, haben am 30. Oktober 2012 unter der Nr. 2929/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nichtanrechnung von Vordienstzeiten in der ÖBB gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wann können die ÖBB-Mitarbeiter vom Eigentümer die Umsetzung der erworbenen Rechte erwarten?*

Nach dem zitierten EUGH-Urteil wurden die dienstrechtlichen Gesetze des Bundes angepasst. Bei der parlamentarischen Behandlung dieser Gesetzesanpassungen wurde auch das Bundesbahngesetz einbezogen. Der Gesetzgeber hat im § 53a Bundesbahngesetz eine der Bundesregelung vergleichbare Neuregelung geschaffen, die eine unionsrechtskonforme Anrechnung von Vordienstzeiten vorsieht.